



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion



## Medienmitteilung

15. Juli 2016

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates  
kommunikation@sk.zh.ch  
www.zh.ch

# Kosten der stationären Behandlungen insgesamt stabil – Veränderungen bei einzelnen Spitälern

Die Kosten der stationären Spitalbehandlungen sind im Kanton Zürich insgesamt stabil geblieben, Veränderungen zeigen sich aber bei den einzelnen Spitälern. Dies geht aus dem neusten Fallkostenvergleich hervor.

Der Kanton Zürich veröffentlicht jährlich einen Kostenvergleich der stationären Spitalbehandlungen. Dieser spiegelt die Wirtschaftlichkeit der Zürcher Spitäler wider und trägt zur Nachvollziehbarkeit der Spitaltarife bei. Grundlage für den Fallkostenvergleich sind detaillierte Kostenanalysen der Zürcher Akutspitäler nach einer einheitlichen Methodik.

Der Fallkostenvergleich 2015 (vgl. Abb. 1.) umfasst wie im Vorjahr 17 Zürcher Akutspitäler, die je mindestens 200 akutsomatische Patientinnen und Patienten behandelt haben. Die schweregradbereinigten Fallkosten aller verglichenen Spitäler sind im Durchschnitt konstant geblieben. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt weniger als +0,3 Prozent. Vor dem Hintergrund der über alle Spitäler gesehen insgesamt stabil gebliebenen Kosten ist auch der mehrjährige Abschluss mit konstantem Tarif nachvollziehbar, auf den sich in diesem Frühjahr die meisten Zürcher Spitäler über ihren Verband mit den Krankenkassensversicherern geeinigt haben. Der für die Jahre 2016 bis 2018 zwischen Spitälern und Kassen vertraglich vereinbarte Tarif von 9650 Franken liegt in der Mitte der Spannbreite der Kosten der einzelnen Spitäler, wie sie im Fallkostenvergleich 2015 ausgewiesen werden.

Fallkosten haben sich seit 2012 unterschiedlich entwickelt. Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 in der Schweiz haben sich die Kosten pro Spital unterschiedlich entwickelt: Steigerungen auf der einen Seite stehen zum Teil umfangreiche Reduktionen auf der anderen Seite gegenüber (vgl. Abb. 2). Allerdings sind die Veränderungen teilweise auch auf Änderungen im SwissDRG-System bzw. auf Veränderungen in der Patientenstruktur der Spitäler zurückzuführen.

Zu den Zürcher Spitälern, die für den Zeitraum von 2012 bis 2015 eine deutliche Senkung der Fallkosten ausweisen, gehören neben einem vergleichsweise kleinen Leistungserbringer wie dem Paracelsus-Spital (-12 Prozent) auch das grössere See-Spital mit den Standorten Horgen (-8,1 Prozent) und Kilchberg (-4,9 Prozent).

Ansprechsperson für Medien

heute Freitag, 15. Juli 2016, von 10.30 bis 11.30 Uhr:

Dr. Hansjörg Lehmann, Geschäftsfeldleiter Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdirektion,  
Telefon 043 259 52 47, E-Mail [hansjoerg.lehmann@gd.zh.ch](mailto:hansjoerg.lehmann@gd.zh.ch)

## Fallkostenvergleich 2015 (Vollkosten inkl. Investitionskosten)

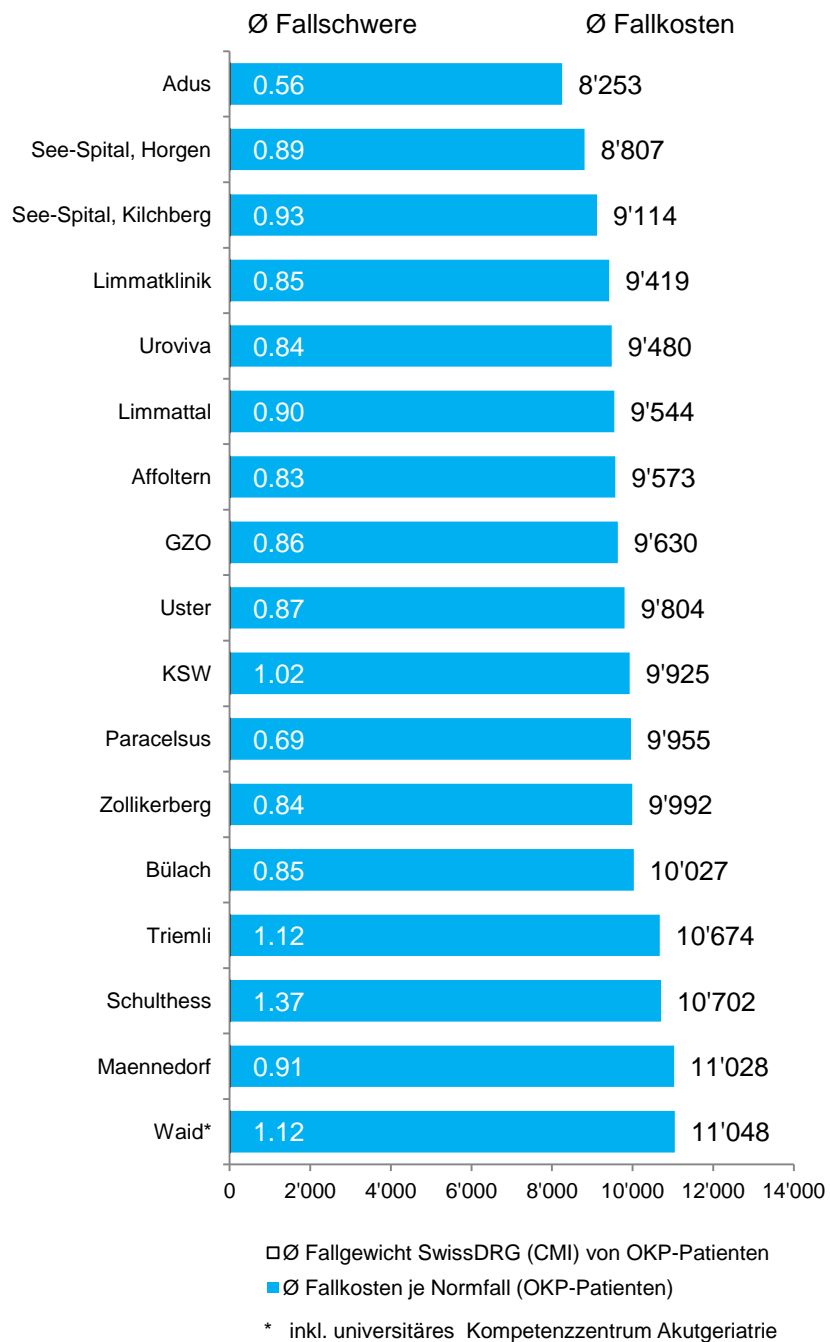


Abbildung 1: Kosten je stationären Normfall 2015 und Fallgewicht auf Basis von SwissDRG, Version 4.0, OKP-Patienten. Nicht abgebildet: Universitätsklinik Balgrist und Klinik Hirslanden, da eine vergleichbare Datenbasis fehlt.

## Veränderung der Fallkosten 2012 - 2015

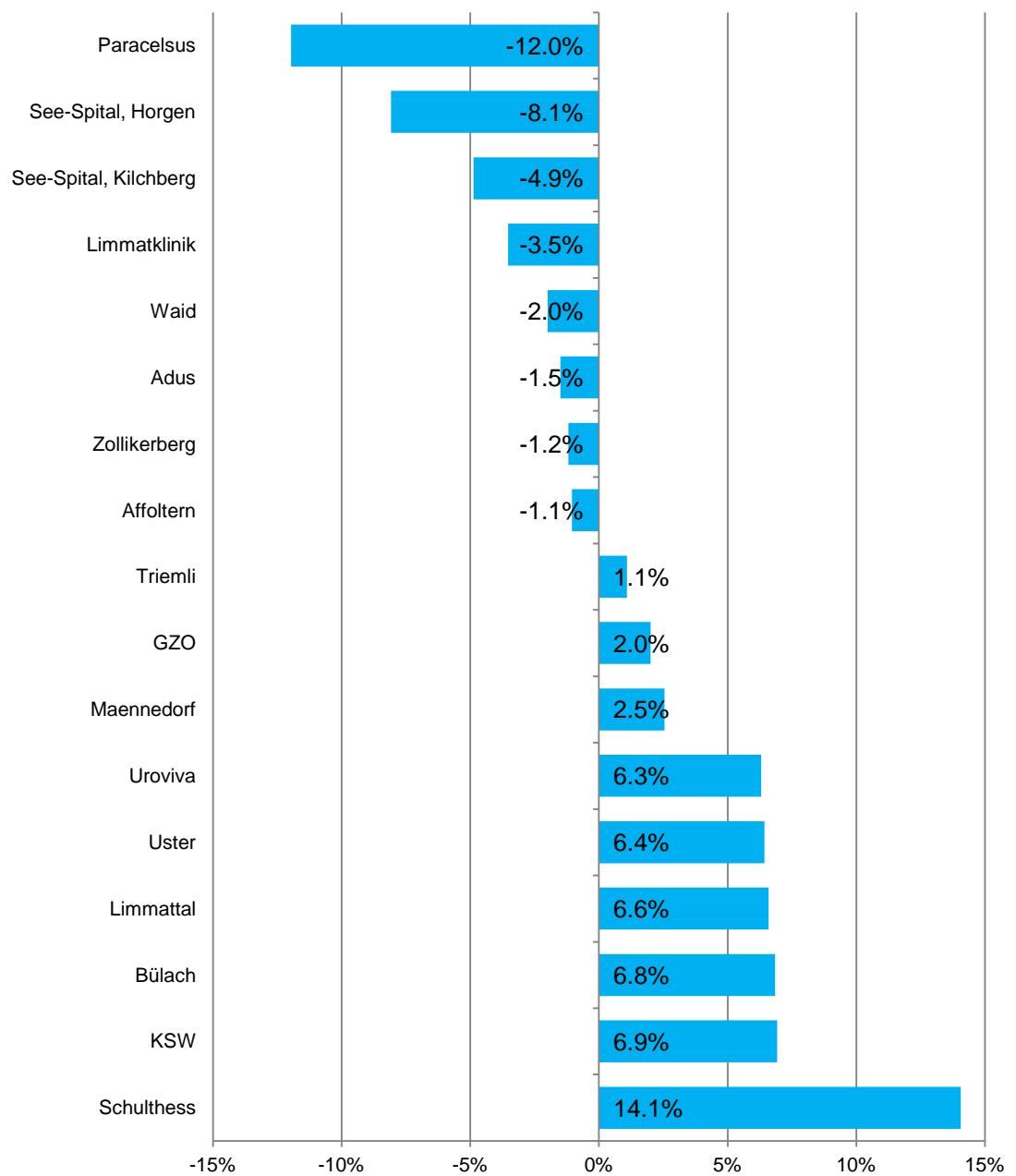


Abbildung 2: Veränderung der Kosten je stationären Normfall von 2012 bis 2015. Das Fallgewicht entspricht der jeweiligen Abrechnungsversion (SwissDRG 1.0 für 2012 und 4.0 für 2015). Nur OKP-Patienten. Nicht abgebildet: Universitätsklinik Balgrist und Klinik Hirslanden, da eine vergleichbare Datenbasis für 2015 fehlt.